



Quelle: Parlamentsdienste 3003 Bern

**Sessionsvorschau
Frühling 2018**

Nationalrat

Erste Woche

27.2.	Organisation der Bahninfrastruktur (16.075)	→ Ja	4
27.2.	Mo. Bächler Jakob. Die Schliessung von Poststellen in der Schweiz führt zu einer schlechteren Grundversorgung (16.3865)	→ Ja	4
28.2.	Mo. Page. Anerkennung und Berufsbildung für Personen, die sich um Betagte und Menschen mit Behinderungen kümmern (16.3830)	→ Nein	4
28.2.	Mo. Müller-Altermatt. Care-Arbeit und Arbeitsanforderungen vereinbaren (16.3867)	→ Ja	5
28.2.	Mo. Fraktion BD. Stärkung der Frauenorganisationen in der Sozialpartnerschaft (16.3946)	→ Nein	5
28.2.	Po. Mazzone. Umfassender Überblick über die Praktikumsituation in der Schweiz (16.3997)	→ Ja	5
28.2.	Po. Romano. 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Wie steht es fünf Jahre nach deren Inkrafttreten um deren Wirksamkeit? (16.4038)	→ Ja	5
28.2.	Mo. Grüter. Lohngleichheit im Beschaffungswesen. Aber fair und korrekt (16.3657)	→ Nein	6
28.2.	Mo. Fraktion V. Durchführung einer umfassenden Aufgabenüberprüfung bei den Staatsaufgaben (16.3972)	→ Nein	6
28.2.	Mo. Fraktion V. Keine übertriebenen Löhne und Sozialleistungen für das Bundespersonal (16.3974)	→ Nein	6
28.2.	Mo. Maire. Familienbesteuerung. Ungleichbehandlungen beseitigen (16.4059)	→ Ja	6
1.3.	Mo. Ständerat (KVF-SR). Strategische Poststellennetz-Planung (17.3356)	→ Ja	7

Zweite Woche

5.3.	Mo. WBK-NR. Austragungsort WorldSkills in der Schweiz (17.3975)	→ Ja	7
5.3.	Mo. FK-NR. Änderung Artikel 50 Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) (17.3977)	→ Nein	7
6.3.	Mo. FK-NR. Aufhebung der Bestimmungen im Bundespersonalgesetz zum Teuerungsausgleich (17.3978)	→ Nein	7
7.3.	Mo. SGK-NR. Für eine kohärente Gesetzgebung zu Sans-Papiers (18.3005)	→ Nein	8

Dritte Woche

12.3.	Pa. Iv. SGK-SR. Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten (16.479)	→ -	8
14.3.	ELG. Änderung (EL-Reform) (16.065)	→ -	8
14.3.	Mo. Nationalrat (SGK-NR). Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG (16.3350)	→ Nein	9

Ständerat

Erste Woche

- 26.2. Mo. Nationalrat (FK-NR). Individualbesteuerung auch in der Schweiz.
Endlich vorwärtsmachen (16.3006)..... → Ja **10**
- 26.2. Mo. Pardini. 500'000 Franken sind genug (16.3377) → Ja **10**
- 28.2. Gleichstellungsgesetz. Änderung (17.047)..... → Ja **10**
- 28.2. Mo. Derder. Führung der Strategie Digitale Schweiz verstärken (16.3297) → Ja **10**

Zweite Woche

- 5.3. Mo. KVF-SR. Kollaps der Mobilfunknetze verhindern und Anschluss an
Digitalisierung sicherstellen (18.3006) → Nein **11**

Dritte Woche

- 12.3. Kt.Iv. VD. Freiwilliger Zivildienst für Frauen (13.308) → Ja **11**
- 13.3. Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative).
Volksinitiative (17.046) → Nein **11**
- 14.3. Mo. SPK-SR. Punktuelle Anpassungen des Status der vorläufigen
Aufnahme (18.3002) → Ja **11**
- 14.3. Mo. Nationalrat (SPK-N R). Ersatz des Status der vorläufigen Aufnahme (17.3270) → Ja **12**
- 14.3. Mo. Rechsteiner Paul. Mindeststandards für Sicherheitsfirmen
national regeln (17.4101) → Ja **12**
- 15.3. Mo. Hegglin Peter. Einführung eines AHV-Referenzalters und dessen Anbindung
an die durchschnittliche Lebenserwartung (16.3225) → Nein **12**
- 15.3. Mo. Baumann. Familienzulagen. Für eine faire Lastenverteilung (17.3860) → Ja **12**

Nationalrat

Dienstag, 27. Februar 2018

Organisation der Bahninfrastruktur (16.075): Insgesamt ist diese Vorlage zu begrüßen, da sie die Organisation der Bahninfrastruktur mit der Stärkung der Regulierung verbessert und die Rechte der Passagiere erweitert. Das grundlegende Prinzip der integrierten Bahn würde ebenfalls beibehalten. Einen wichtigen Reibungspunkt stellt jedoch die Absicht des Nationalrates dar, SBB Cargo in ein eigenständiges Unternehmen auszulagern. Zum Glück hat der Ständerat die Privatisierung von SBB Cargo in der Sommersession 2017 zurückgewiesen. Travail.Suisse und sein Verband transfair hatten aus verschiedenen Gründen dagegen lobbyiert, unter anderem, weil sie um den Gesamtarbeitsvertrag fürchteten. Travail.Suisse erachtet den Vorschlag der KVF-N vom Januar 2018, eine neue Bestimmung in Bezug auf die Fernbusse in die Vorlage einzubauen, ebenfalls als sinnvoll. Interessierte Unternehmen dürften Transporte nur ausführen, wenn keine wesentliche Konkurrenzierung des ÖV-Angebots vorliegt.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme dieser Vorlage. Der Nationalrat soll sich seiner Kommission bei dieser Vorlage anschliessen.

Mo. Bähler Jakob. Die Schliessung von Poststellen in der Schweiz führt zu einer schlechteren Grundversorgung (16.3865): Die Motion beauftragt den Bundesrat, durch eine Anpassung der Postverordnung die bessere Erreichbarkeit des Poststellennetzes sowie zu den Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs den ländlich unterschiedlichen und regionalen Verhältnissen anzupassen. Da die Erreichbarkeitsvorgaben sich heute nur auf Durchschnittswerte beziehen und die Schliessung von Poststellen rasant weitergeht, muss die Verbesserung der Erreichbarkeit prioritär behandelt werden. Der Bundesrat anerkennt übrigens die besondere Betroffenheit einzelner Personen oder Regionen.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme dieser Motion.

Mittwoch, 28. Februar 2018 / Parlamentarische Vorstösse betreffend das WBF

Mo. Page. Anerkennung und Berufsbildung für Personen, die sich um Betagte und Menschen mit Behinderungen kümmern (16.3830): Die Motion verlangt, dass Personen ohne anerkannte Ausbildung, die für Betagte und Menschen mit Behinderungen arbeiten, einerseits berufsbegleitende Ausbildungen absolvieren können und andererseits vom Sozial- und Gesundheitssystem sowie von den Behörden anerkannt werden. Der Bundesrat spricht sich gegen die Motion aus, da bereits entsprechende Möglichkeiten gegeben sind. Die Anerkennung von Praxiserfahrung und Bildungsleistungen, die ausserhalb üblicher Bildungsgänge erbracht wurden, ist mit dem Berufsbildungsgesetz gewährleistet. Wie der Motionär aber richtigerweise anmerkt, fehlt den Betroffenen insbesondere die Zeit, da sie «sehr häufig eine Familie haben und nicht genügend Zeit finden können oder konnten, um eine angemessene Ausbildung zu absolvieren». Das Anliegen, in der Care-Wirtschaft erworbene Erfahrungen anerkennen zu lassen, ist berechtigt, doch die Motion bietet keine neuen Vorschläge.

→ Travail.Suisse empfiehlt, die Vorlage in ihrer heutigen Form abzulehnen, sie jedoch so zu überarbeiten, damit das angestrebte Ziel erreicht werden kann.

Mo. Müller-Altarmatt. Care-Arbeit und Arbeitsanforderungen vereinbaren (16.3867): Wenn eine Arbeit suchende Person Care-Aufgaben bei Angehörigen übernimmt, ist ihre Verfügbarkeit eingeschränkt, beispielsweise beim täglichen zumutbaren Arbeitsweg. Die Definition des Begriffs «zumutbare Arbeit» – damit ist die Arbeit gemeint, die Arbeitssuchende annehmen müssen – ist einerseits zu flexibilisieren, und andererseits braucht es bei den öffentlichen Arbeitsvermittlungen mehr Handlungsspielraum. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion mit der Begründung, dass das Gesetz den Pflichten pflegender Angehörigen bereits Rechnung trägt. Er äussert sich nicht zur Möglichkeit einer ausführlichen Mitteilung des SECO an die öffentlichen Arbeitsvermittlungen, um diese daran zu erinnern, dass sie die spezifischen Bedürfnisse von pflegenden Angehörigen auf Arbeitssuche berücksichtigen können und sollen.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme dieser Motion.

Mo. Fraktion BD. Stärkung der Frauenorganisationen in der Sozialpartnerschaft (16.3946): In der Sozialpartnerschaft sind die Frauen untervertreten. Die Motion verlangt vom Bundesrat, eine institutionelle Aufnahme von Frauenorganisationen in den Sozialpartnerschaften sicherzustellen. Der Bundesrat befürwortet diesen Vorstoss nicht, da dieser auch von anderen Verbänden Forderungen zur Aufnahme in die Sozialpartnerschaft nach sich ziehen würde. Letztlich würde die gut funktionierende Sozialpartnerschaft beeinträchtigt. Travail.Suisse teilt diese Ansicht: Oberstes Ziel der Akteure in der Sozialpartnerschaft ist es, die Arbeitnehmenden sowie die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu vertreten. Jeder Partner hat sich für die Berücksichtigung der Anliegen von Frauen und Männern einerseits einzusetzen und andererseits dafür, bei den Verhandlungen eine ausgewogenere Vertretung der beiden Geschlechter zu bewirken.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Ablehnung dieser Motion.

Po. Mazzone. Umfassender Überblick über die Praktikumsituation in der Schweiz (16.3997): Das Postulat fordert vom Bundesrat einen umfassenden Bericht zur Praktikumsituation in der Schweiz. Der Bericht soll ausserdem auf Kriterien zur Unterscheidung von Praktika und Normalanstellungsverhältnisse eingehen und die Möglichkeiten zur Definition von Praktika in einem Bundesgesetz prüfen. Praktika kommen in sehr heterogenen Varianten vor. Sie können ein Teil einer formalen Ausbildung darstellen oder die letzten Fähigkeiten vor der erfolgreichen Arbeitsmarktintegration vermitteln. Gleichzeitig können sie aber auch einen billigen Ersatz für vollwertige Einstiegsstellen darstellen oder schlecht und nicht bezahlte Arbeitseinsätze ohne Lerngewinn darstellen. In den letzten Jahren lässt sich eine deutliche Zunahme von Praktikumsverhältnissen beobachten, was eine genauere Betrachtung rechtfertigt und die Frage nach notwendigen Regulierungen aufkommen lässt. Einen genaueren Überblick auf Bundesebene könnte ausserdem dazu beitragen, die sich abzeichnenden Lösungsfindungen auf kantonaler Ebene zu harmonisieren.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme dieses Postulates.

Po. Romano. 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Wie steht es fünf Jahre nach deren Inkrafttreten um deren Wirksamkeit? (16.4038): Das Postulat verlangt einen Bericht zu den Auswirkungen der letzten Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig). Schwerpunktmässig sollen die Auswirkungen für Personen beim Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt, für Langzeitarbeitslose sowie Ausgesteuerte betrachtet werden. Die letzte Avig-Revision führte zu einem starken Leistungsabbau bei den jungen Arbeitnehmenden. Folglich hat die Anzahl von ausgesteuerten Jugendlichen in den letzten Jahren überdurchschnittlich zugenommen. Im Lichte der sich stetig verbessernden finanziellen Situation der Arbeitslosenversicherung und gut fünf Jahre nach der Revision ist es durchaus angebracht einen Bericht für ein Fazit zu erstellen.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme dieses Postulates.

Mittwoch, 28. Februar; Dienstag, 6. März 2018 / Parlamentarische Vorstösse betreffend das EFD

Mo. Grüter. Lohngleichheit im Beschaffungswesen. Aber fair und korrekt (16.3657): Wie es bei Kritik an der Messung der Lohngleichheit mit Logib häufig der Fall ist, vermischt auch die Motion des Luzerner SVP-Vertreters die Analyseebenen der nationalen Statistik und der individuellen Analyse. Die Motion bedauert, dass einige Berufe weniger gut bewertet werden als andere, doch das ist kein Verschulden des Systems Logib. Ein Beispiel zeigt dies ganz deutlich: Gemäss dem Motionär kann das Modell Logib umgangen werden, indem gar keine bzw. nur sehr wenige Frauen angestellt werden. Diese Praxis ist jedoch gemäss dem Gleichstellungsgesetz verboten. Denn «sollten Unternehmen Frauen nicht anstellen, um eine Lohngleichheitskontrolle zu beeinflussen oder eine solche zu umgehen, so würde dies eine Anstellungsdiskriminierung darstellen». Diese betrifft ein sehr ernste Thema: Die Lohndiskriminierung, welche die Frauen über 7 Milliarden Franken pro Jahr kostet. Logib ist laut den Unternehmen ein geeignetes und einfach anzuwendendes Instrument. Der Bund hat es von Experten beurteilen lassen, die zum Schluss gekommen sind, dass das Instrument in der vorliegenden Form angemessen ist. Im Beschaffungswesen haben die bietenden Unternehmen die Freiheit, das Instrument einzusetzen, das ihnen passt, sofern es auf dem Standardanalysemodell des Bundes basiert.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Ablehnung dieser Motion.

Mo. Fraktion V. Durchführung einer umfassenden Aufgabenüberprüfung bei den Staatsaufgaben (16.3972): Die Motion zielt darauf ab, die eidgenössische Staatsquote um mindestens 5 Prozent zu senken. Allerdings ist die Staatsquote mit rund 10 Prozent bereits tief und von 2000 bis 2016 nicht gestiegen. Eine Senkung um 5 Prozent würde einer jährlichen Verringerung der Staatsausgaben von rund 3,7 Milliarden Franken entsprechen. Dies würde einen beträchtlichen Leistungsabbau bewirken, insbesondere in den essenziellen Aufgaben des Service public. Allerdings beruht der Wohlstand der Schweiz vor allem auf einem guten Service public, weshalb die Motion auch aus wirtschaftlicher Sicht absolut kontraproduktiv ist.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Ablehnung dieser Motion.

Mo. Fraktion V. Keine übertriebenen Löhne und Sozialleistungen für das Bundespersonal (16.3974): Die Motion bezweckt eine Angleichung der in der Bundesverwaltung ausgerichteten Löhne und Sozialleistungen an diejenigen der Privatwirtschaft. Das Bundespersonalrecht muss noch stärker an das Obligationenrecht angelehnt werden. Die SVP möchte die Löhne und die Sozialleistungen des Bundespersonals deutlich senken. Die Vergleichsstudie des EFD aus dem Jahr 2014 zeigt, dass die Bundesverwaltung ab dem mittleren Kader tiefere Medianlöhne zahlt als vergleichbare Unternehmen in der Privatwirtschaft. Einzig die Gesamtvergütung der Mitarbeitenden in den tieferen Lohnklassen liegt über derjenigen der Privatwirtschaft. Daher wäre es besser, einige zu tiefe Löhne in gewissen Bereichen der Privatwirtschaft anzuheben als die Löhne in der Bundesverwaltung anzugreifen. Die Motion stellt einen klaren Angriff auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Bundespersonals dar.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Ablehnung dieser Motion.

Mo. Maire. Familienbesteuerung. Ungleichbehandlungen beseitigen (16.4059): Die Motion will die steuerliche Ungleichbehandlung von Unterhaltsbeiträgen für minderjährige und volljährige Kinder beseitigen und das System der Kinderabzüge verheirateter und geschiedener Eltern harmonisieren. Dass für ein Kind in Ausbildung über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus Unterhaltszahlungen geleistet werden müssen, kann die Steuerlast erheblich erhöhen. Dies kann sich negativ auf die Bereitschaft auswirken, weiterhin Unterhaltsbeiträge zu zahlen.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme dieser Motion.

Donnerstag, 1. März 2018

Mo. Ständerat (KVF-SR). Strategische Poststellennetz-Planung (17.3356): Diese Motion will die Service-public-Kriterien in der Postgesetzgebung überarbeiten, damit sie die regionalen Gegebenheiten und die Mobilitätsverfügbarkeiten berücksichtigen und den unterschiedlichen Nutzergruppen in der Bevölkerung Rechnung tragen. Für Travail.Suisse sind einige Service-public-Kriterien nicht präzise genug, so etwa die geltende Erreichbarkeitsregel von 90 %, die auf Durchschnittswerten fusst und die nicht ausreicht, um die Ungleichheiten bei der Erreichbarkeit zwischen städtischen und ländlichen Gegenden einzudämmen. In Anbetracht der Unzufriedenheit verschiedener Benutzerkategorien mit der Art und Weise, wie das Poststellennetz restrukturiert wird, wäre eine strategische Poststellennetz-Planung sinnvoll.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme dieser Motion.

Montag, 5. März 2018

Mo. WBK-NR. Austragungsort WorldSkills in der Schweiz (17.3975): Die duale berufliche Grundbildung gehört zu den Markenzeichen der Schweiz. Über 60% der Jugendlichen finden über die berufliche Grundbildung den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Obwohl die duale Berufslehre ein Erfolgsmodell ist, ist ihre Wertigkeit nicht gesichert. Sie ist darauf angewiesen, dass ihr Wert immer wieder kommuniziert, diskutiert und dargestellt wird. WorldSkills und EuroSkills, aber auch SwissSkills schaffen sympathische Möglichkeiten dafür, die Anerkennung der Berufsbildung zu fördern. Die Schweiz sollte daher eine klare Politik in Bezug auf diese Wettbewerbe entwickeln und dazu auch die notwendigen Ressourcen bereitstellen.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme dieser Motion.

Mo. FK-NR. Änderung Artikel 50 Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) (17.3977): Gemäss Art. 50 des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes HFKG übernimmt ab 2020 der Bund 20% vom Gesamtbetrag der Referenzkosten der kantonalen Universitäten und 30% vom Gesamtbetrag der Referenzkosten der Fachhochschulen. Die Motion verlangt, dass der Art. 50 HFKG in eine Kann-Bestimmung umformuliert wird, um damit eine Ausgabenbindung zu verhindern. Mit dieser Veränderung soll der finanzpolitische Spielraum des Parlaments vergrössert werden. Für Travail.Suisse schafft diese Motion Finanzunsicherheit auf Seiten der Kantone, und zwar in einem Bereich, der auf längerfristige Planung angewiesen ist. Zudem fragt sich Travail.Suisse, ob mit der neu definierten Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im HFKG mit Vetorecht des Bundesrates es staatspolitisch opportun ist, dass sich der Bund aus seinen erst kürzlich eingegangenen finanziellen Verpflichtung herauslöst. Schliesslich hat die Finanzkommission mit der Motion 17.3259 (Gebundene Ausgaben reduzieren) erst im März 2017 eine Gesamtsicht verlangt. Es ist deshalb unverständlich, warum jetzt ein einzelner Bereich aus der Gesamtsicht herausgebrochen werden soll.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Ablehnung dieser Motion.

Dienstag, 6. März 2018

Mo. FK-NR. Aufhebung der Bestimmungen im Bundespersonalgesetz zum Teuerungsausgleich (17.3978): Diese Motion sieht eine Änderung des Bundespersonalgesetzes (BPG) vor, mit der die Bestimmungen zum Teuerungsausgleich aufgehoben werden. Es besteht kein Anspruch auf einen automatischen Teuerungsausgleich. Der Umfang des Teuerungsausgleichs wird mit den Personalverbänden verhandelt und untersteht letztlich dem Vorbehalt der Zustimmung des Parlaments zum Voranschlag. Im Allgemeinen wird der Teuerungsausgleich vom Bund bei den Lohnverhandlungen ernst genommen, und die Personalverbände setzen sich dafür ein, damit der Ausgleich gewährt wird. Die Interessen des Bundespersonals werden in Bezug auf diesen Parameter also offensichtlich gut gewahrt. Die Aufhebung des Teuerungsausgleichs wäre für die Sozialpartnerschaft ein harter Schlag.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Ablehnung dieser Motion.

Mittwoch, 7. März 2018

Mo. SGK-NR. Für eine kohärente Gesetzgebung zu Sans-Papiers (18.3005): Diese Motion sieht die Änderung der rechtlichen Situation von Sans-Papiers vor, insbesondere indem ihr Anschluss an die Sozialversicherungen aufgehoben und der Datenaustausch zwischen staatlichen Stellen erleichtert wird. Es sei daran erinnert, dass der Anschluss an die Krankenversicherung für alle in der Schweiz wohnhaften Personen obligatorisch ist und kein Vorrecht. Die Aufhebung des Obligatoriums für die Grundversicherung für die Sans-Papiers wäre aus sozialer und wirtschaftlicher Sicht unverantwortlich. Der Datenaustausch zwischen den staatlichen Stellen, z. B. im Rahmen der Schulbildung, würde dem Grundrecht des Kindes auf Bildung zuwiderlaufen. Die Vorschläge der Motion entsprechen definitiv nicht der Wirklichkeit unserer Gesellschaft, in der die Sans-Papiers sozial und wirtschaftlich ihren Beitrag leisten. Man denke ebenfalls daran, dass die erwerbstätigen Sans-Papiers Quellensteuer entrichten. Bevor man sich also für eine kohärente Gesetzgebung starkmacht, müsste zuerst eine kohärente Politik für die Sans-Papiers her, die ihre Rolle auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Ablehnung dieser Motion.

Montag, 12. März 2018

Pa. Iv. SGK-SR. Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten (16.479): Das ATSG soll so abgeändert werden, dass eine genügende gesetzliche Grundlage für Observationen in Sozialversicherungen besteht. Der EGMR hatte festgestellt, dass in der Schweiz ohne genügende gesetzliche Grundlage Versicherte überwacht werden. Die Vorlage soll nun die Voraussetzungen einer Überwachung, die zulässigen Überwachungsmassnahmen selber und auch die Orte, an welchen eine Überwachung stattfinden darf, regeln.

→ Aus Sicht von Travail.Suisse sind die beantragten Massnahmen unverhältnismässig und die Persönlichkeitsrechte werden zu stark beschnitten. Die Voraussetzungen für Überwachungen müssen darum verschärft werden. Eine Verbesserung gegenüber dem Ständerat stellt hingegen der Antrag dar, dass für sämtliche Observationen eine richterliche Genehmigung vonnöten sein soll. Dies wird von Travail.Suisse unterstützt. Travail. Suisse empfiehlt, auf den Einsatz von GPS-Trackern zu verzichten, da diese auch gemäss Bundesrat nicht von zusätzlichem Nutzen sind.

Mittwoch, 14. März 2018

ELG. Änderung (EL-Reform) (16.065): Travail.Suisse macht darauf aufmerksam, dass die Leistungen der EL erhalten werden müssen. Es darf kein Nebeneinander von EL und Sozialhilfe geben. Der Kostenanstieg in den EL ist der demografischen Alterung und den Sparmassnahmen in den vorgelagerten Systemen geschuldet. Deshalb besteht mit Massnahmen in den EL selber nur wenig Handlungsspielraum ohne den Auftrag der EL zu gefährden. Travail.Suisse vertritt zu den diskutierten Massnahmen folgende Standpunkte:

- Die anrechenbaren Mietzinsmaxima müssen dringend erhöht und an die steigenden Mietzinsen angepasst werden. Soll die Mietzinsmaxima nicht schon in ein paar Jahren wieder viel zu tief sein, braucht es Erhöhungen über die Vorschläge des Ständerats hinaus. Travail.Suisse unterstützt die verbesserten Zuschläge für betreutes Wohnen, um unnötige Heimeintritte – und damit grosse Kostenfolgen - zu vermeiden. Die Voraussetzung dafür ist mit einem Anspruch auf Hilflosenentschädigung aber zu streng.
- Travail.Suisse unterstützt eine Beschränkung des Kapitalbezugs aus dem BVG-Obligatorium. Im Gegenzug sollen aber Arbeitslose ab 58 das Anrecht haben, bei der bisherigen Pensionskasse zu bleiben und so später auch eine normale PK-Rente erhalten können. Dies analog zur Regelung wie sie in der Altersvorsorge 2020 vorgesehen war.
- Travail.Suisse empfiehlt, auf eine Lebensführungskontrolle in Bezug auf den Vermögensverzehr lange vor einem EL-Bezug zu verzichten. Dies entspricht nicht dem liberalen Ansatz der EL. Auch eine Eintrittsschwelle beim Vermögen (100'000 Franken für Einzelpersonen) lehnt Travail.Suisse ab und plädiert für eine angemessene Anrechnung des Vermögens bei der Ermittlung des anrechenbaren Einkommens.

- Travail.Suisse empfiehlt bei der Übernahme der Krankenkassenprämie weiterhin von der Durchschnittsprämie auszugehen. Das entspricht dem System der EL mit Pauschalen. Auch bei den Mietzinsmaxima wird mit Pauschalen gearbeitet. Ist die effektive Prämie tiefer, kann diese berücksichtigt werden. Die Vorschläge des Ständerats (nur noch Rückerstattung der Prämie des drittgünstigsten Krankenversicherers) lehnt Travail.Suisse dezidiert ab. Dies würde dazu führen, dass Hunderttausende EL-Bezüger/innen von einer Krankenkasse zur nächsten weiter gereicht würden.
- Die Senkung der Beiträge für den Lebensbedarf von Kindern wird von Travail.Suisse nur akzeptiert, wenn die EL auch Beiträge für die familienexterne Kinderbetreuung spricht.

Mittwoch, 14. März 2018

Mo. Nationalrat (SGK-NR). Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG (16.3350): Die Motion verlangt, dass die technischen Parameter Mindestumwandlungssatz und Mindestzins entpolitisiert werden, Beide Parameter sind jedoch massgeblich für die Höhe der Altersrente und per se hochpolitisch. Sie nehmen eine Garantiefunktion für die Rentenhöhe und damit für die Erreichung des Leistungsziels der Bundesverfassung wahr. Mehrmals hat man sich deshalb gegen eine fixe Formel oder gegen eine Delegation an ein politisch unabhängiges Organ entschieden. Es ist wichtig, dass in der gegenwärtigen Phase der Neuerarbeitung der Reform der Altersvorsorge keine solch starren Vorgaben gemacht werden.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Sistierung der Motion.

Ständerat

Montag, 26. Februar 2018

Mo. Nationalrat (FK-NR). Individualbesteuerung auch in der Schweiz. Endlich vorwärtsmachen

(16.3006): Das bisherige Modell der Individualbesteuerung wurde insbesondere im Rahmen der direkten Bundessteuer zur Beseitigung der markanten Diskriminierung von wenigen Paaren mit hohem Einkommen diskutiert. Travail.Suisse sieht bei der Individualbesteuerung insbesondere den Vorteil, dass sie in Bezug auf den Zivilstand «neutral» ist, dem Wandel in der Gesellschaft Rechnung trägt und die Erwerbstätigkeit von Frauen begünstigt. Daher spricht sich Travail.Suisse zumindest für den Grundsatz dieser Art der Besteuerung aus. Eine Individualbesteuerung ist aber nur sinnvoll, wenn die Steuerausfälle, die sie bewirkt, mindestens zu einem grossen Teil ausgeglichen werden.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme dieser Motion.

Mo. Pardini. 500'000 Franken sind genug (16.3377): Die Motion verlangt, dass der Bundesrat darauf hinwirken soll, dass grundsätzlich in Unternehmungen, die ganz, teilweise oder mehrheitlich dem Bund gehören, keine Saläre über 500 000 Franken ausbezahlt werden sollen. Dabei soll der Lohn eines Bundesrates als Referenzlohn dienen. Stark steigende Managerlöhne und ein Öffnen der Lohnschere stellen in der Schweiz einen politischen Missstand dar. Auch die angenommene Abzockerinitiative zeigt keinen dämpfenden Einfluss und die geplante Aktienrechtsrevision bringt keine griffigen Instrumente zur Begrenzung der Entschädigungen der Manager. Auch wenn die staatsnahen Unternehmen nicht mit den markantesten Lohnhöhen, resp. Lohnentwicklungen auffallen, rechtfertigt sich eine Begrenzung dieser Löhne auf dem Niveau eines Bundesratslohnes. Insbesondere mit der parlamentarischen Initiative 16.438 aber auch mit dieser Motion könnte zudem ein Zeichen gesetzt werden, dass masslose Höhen bei den Managemententschädigungen politisch nicht mehr akzeptiert sind.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme dieser Motion.

Mittwoch, 28. Februar 2018

Gleichstellungsgesetz. Änderung (17.047): Nachdem mehrere Evaluationen des Gleichstellungsgesetzes unbefriedigende Ergebnisse zutage gefördert haben, schlägt der Bundesrat eine Änderung dieses Gesetzes vor. Neu werden Arbeitgeber, die 50 oder mehr Arbeitnehmende beschäftigen, gesetzlich dazu verpflichtet, eine Lohnvergleichsanalyse durchzuführen. Zwar betrifft diese Pflicht nur eine Minderheit der Schweizer Unternehmen (2%), jedoch 54 Prozent der Angestellten. Die Vorlage sieht eine Lohnvergleichsanalyse vor, die alle vier Jahre im Unternehmen durchgeführt wird. Ausserdem soll diese interne Analyse von einer externen Stelle (Revisionsstelle, anerkannte Fachperson oder Gewerkschaft oder Arbeitnehmendenvertretung des Unternehmens) überprüft werden, und die Arbeitnehmenden sowie ggf. das Aktionariat sind über das Ergebnis der Lohnvergleichsanalyse zu informieren. Travail.Suisse erachtet den Entwurf des Bundesrates als unvollständig, da einerseits nicht alle Unternehmen betroffen sind und andererseits keine Sanktionen vorgesehen sind. Jedoch gilt es, diese minimalistische und wenig ambitionierte Vorlage zu unterstützen, da sie die Lohntransparenz fördert. Jeglicher Versuch, den Text abzuschwächen, wäre inakzeptabel.

→ Travail.Suisse empfiehlt auf die Vorlage einzutreten, den ursprünglichen Entwurf des Bundesrates zu verabschieden und jegliche Abschwächungsversuche zurückzuweisen.

Mo. Derder. Führung der Strategie Digitale Schweiz verstärken (16.3297): Die Digitalisierung wird zu Veränderungen der Wirtschaft führen. Das birgt Chancen und Risiken. In Bezug auf den Arbeitsmarkt ist die Frage Veränderungen und Verschiebungen der Arbeitsplätze zentral. Die Motion verlangt eine Stärkung der Führung der Strategie Digitale Schweiz. Da es sich bei der Digitalisierung um einen sehr grossen Themenbereich mit grosser Komplexität und ausgeprägtem Querschnittscharakter handelt, erscheint eine Stärkung der Führung als sinnvoll.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme dieser Motion.

Montag, 5. März 2018

Mo. KVF-SR. Kollaps der Mobilfunknetze verhindern und Anschluss an Digitalisierung sicherstellen (18.3006): Diese Motion sieht eine Revision der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) vor, um die digitale Zukunft der Schweiz zu gewährleisten. Travail.Suisse ist sich bewusst, dass die neue Mobilfunkgeneration eingeführt werden muss, allerdings nicht verbunden mit Gesundheitsrisiken, indem die Bestimmungen der NISV gelockert werden.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Ablehnung dieser Motion.

Montag, 12. März 2018

Kt.IV. VD. Freiwilliger Zivildienst für Frauen (13.308): Die Standesinitiative des Kantons Waadt will es Frauen, die ihrem Land dienen wollen, ermöglichen, einen freiwilligen Zivildienst zu leisten. Der 2013 eingereichte Text wurde von den Kommissionen der beiden Kammern zweimal angepasst. Nun soll die Behandlung der Initiative wiederum um ein Jahr ausgesetzt werden. Grundsätzlich spricht sich Travail.Suisse für einen erleichterten Zugang für Frauen zum freiwilligen Zivildienst aus. Bei Männern, die ihre Militärdienstpflicht im Zivildienst leisten, wird die Erfahrung, die sie während dieser Einsätze sammeln, häufig als echte Berufserfahrung gewertet. Aus Sicht der Chancengleichheit müssen die Frauen die gleichen Möglichkeiten haben.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme dieser Standesinitiative.

Dienstag, 13. März 2018

Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative). Volksinitiative (17.046): Der Text dieser Volksinitiative fordert, der Verfassung widersprechende völkerrechtliche Verträge zu kündigen, falls eine Neuverhandlung nicht möglich sein sollte. Diese Initiative würde dazu führen, dass nicht nur die Schweiz in ihren bilateralen Beziehungen mit der Europäischen Union geschwächt würde, sondern auch der Arbeitsmarkt und die grundlegenden Menschenrechte, die es ermöglichen, die Rechte der Arbeitnehmenden zu verteidigen. Indem sie die internationalen Verpflichtungen der Schweiz ständig infrage stellt, beeinträchtigt diese Initiative die Stabilität und die Verlässlichkeit der Schweiz. Doch die Rechtssicherheit ist zur Sicherstellung einer blühenden Wirtschaft sowie von annehmbaren Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmenden ebenfalls ein wichtiges Element. Zudem bleibt die Anwendung gewisser internationaler Normen für die Verteidigung der Rechte der Arbeitnehmenden essenziell, wie bereits im Fall der Europäischen Menschenrechtskonvention.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Ablehnung dieser Volksinitiative.

Mittwoch, 14. März 2018

Mo. SPK-SR. Punktuelle Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme (18.3002): Diese Motion verlangt die Betrachtung der aktuellen Lage der vorläufig Aufgenommenen unter zwei Blickwinkeln, indem einerseits der Begriff «vorläufige Aufnahme» angepasst wird und andererseits der Kantonswechsel zwecks Erwerbstätigkeit erleichtert wird. Über diese beiden Hauptelemente ist eine Einigung zu erzielen, um die berufliche Eingliederung der vorläufig Aufgenommenen zu verbessern. Indem diese Motion angenommen wird, könnten anschliessend die gesetzlichen Optionen, die eingeführt werden müssen, festgelegt werden, ohne den Diskussionsprozess zu beeinträchtigen. Letztlich ist es am wichtigsten, Lösungen zu finden, um eine bessere Integration zu ermöglichen und so den Zielen der verschiedenen Projekte in diesem Bereich sowie der Fachkräfteinitiative gerecht zu werden.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme dieser Motion.

Mo. Nationalrat (SPK-NR). Ersatz des Status der vorläufigen Aufnahme (17.3270): Vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen stellen sich bei der Arbeitsmarktintegration diverse Probleme. Dessen sind sich die verschiedenen gesellschaftlichen Akteure bewusst. Diese Motion schlägt Wege vor, um die heutige Lage zu verbessern, und muss daher angenommen werden, um eine seit Langem stagnierende Situation voranzutreiben. Es ist im Interesse der Arbeitnehmenden und der Gesellschaft, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für Personen, die sich integrieren können, verbessert wird. Das inländische Fachkräftepotenzial und die Fachkräfteinitiative würden dadurch weiter unterstützt.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme dieser Motion.

Mo. Rechsteiner Paul. Mindeststandards für Sicherheitsfirmen national regeln (17.4101): Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Erbringung von privaten Sicherheitsdienstleistungen national zu regeln. Im Bereich der Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen besteht ein Wildwuchs mit entsprechenden Risiken. Das ist umso problematischer, als die Sicherheitsdienstleistungen das staatliche Gewaltmonopol tangieren. Es drängt sich daher auf, dass die Mindeststandards auf Bundesebene nun geregelt werden.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme dieser Motion.

Donnerstag, 15. März 2018

Mo. Hegglin Peter. Einführung eines AHV-Referenzalters und dessen Anbindung an die durchschnittliche Lebenserwartung (16.3225): Eine automatische Anbindung des AHV-Alters an die durchschnittliche Lebenserwartung lässt wichtige sozialpolitische und arbeitsmarktliche Aspekte ausser Acht und ist deshalb nicht zielführend. Die Lebenserwartung ist zudem je nach Ausbildung und Einkommen sehr unterschiedlich. Diesen Aspekten wird ein flexibles Rentenalter mit sozialen Ausgleichsmassnahmen viel gerechter. Der Bundesrat hat sich bezüglich der Neuauflage der Rentenreform denn auch schon für ein flexibles Rentenalter ausgesprochen.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Ablehnung dieser Motion.

Mo. Baumann. Familienzulagen. Für eine faire Lastenverteilung (17.3860): Die Motion will einen vollen innerkantonalen Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen in allen Kantonen einführen. Heute schwanken die Beiträge je nach Familienausgleichskasse stark. Dies weil Branchen mit einem hohen Elternanteil als Arbeitnehmende und mit tiefen Lohnsummen die Leistungen nur mit hohen Beiträgen finanzieren können. Branchen hingegen, in denen vor allem gutverdienende Kinderlose arbeiten, können mit hoher Lohnsumme und tiefen Lasten viel tiefere Beiträge festlegen. Das sind keine fairen Bedingungen.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme dieser Motion.

Kontakt

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen der Präsident, die Dossierverantwortlichen und die Kommunikationsverantwortliche jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:



Präsident

Adrian Wüthrich
Tel. 031 370 21 17
Mobile 079 287 04 93
wuethrich@travailsuisse.ch



Sozialpolitik

Matthias Kuert Killer
Tel. 031 370 21 46
Mobile 079 777 24 69
kuert@travailsuisse.ch



Migrationspolitik und Rechtsfragen

Hélène Agbémégnah
Tel. 031 370 21 73
Mobile 078 760 93 73
agbemegnah@travailsuisse.ch



Umwelt-, Steuer- und Aussenpolitik

Denis Torche
Tel. 031 370 21 16
Mobile 079 846 35 19
torche@travailsuisse.ch



Gleichstellungspolitik

Valérie Borioli Sandoz
Tel. 031 370 21 47
Mobile 079 598 06 37
borioli@travailsuisse.ch



Bildungspolitik

Bruno Weber-Gobet
Tel. 031 370 21 01
Mobile 079 348 71 67
weber@travailsuisse.ch



Wirtschaftspolitik

Gabriel Fischer
Tel. 031 370 21 11
Mobile 076 412 30 53
fischer@travailsuisse.ch



Kommunikation

Linda Rosenkranz
Tel. 031 370 21 18
Mobile 079 743 50 47
rosenkranz@travailsuisse.ch